

Auge hat, gar viele bewegen wird, theils durch Zeichnung von Actien ihre Theilnahme an der Förderung der guten Sache zu bethätigen, theils durch Versicherungen späterhin, sich und den ihrigen die wesentlichsten Vortheile vorzubereiten.

Von Leipzig ergeht eine Aufforderung zur Actienzeichnung zur Begründung einer allgemeinen Lebens- und Rentenversicherungsbank unter dem Namen **Teutonia**. Die Unternehmer Theodor Bohnenberger (in Pforzheim), Advocat R. Klein, Professor Dr. D. Marbach, C. Reineke, Kramermeister Heinrich Wilhelm Schmidt (Firma: Hammer & Schmidt), Director der Brandversicherungsbank Dr. Schulze, Advocat S. Sichel (sämmlich in Leipzig) sind als ehrenwerth bekannt und die Statuten der Teutonia charakterisiren diese so, daß an ihrer schnellen und großartigen Entwicklung nicht gezweifelt werden kann. Die Bank wird nämlich zu allen Arten von Versicherungsverträgen, welche auf das menschliche Leben sich beziehen und welche durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine sichere Basis gestellt werden können, die Hand bieten. Fürs erste offerirt sind folgende Versicherungsarten: 1) Leibrenten gegen Prämien auf den Tod eines Andern ohne Bedingung. (Wittwenkasse. Waisenversorgung. Dienerversorgung. Pensions- und allgemeine Versorgungs- und Unterstützungsanstalt.) 2) Leibrenten gegen Prämien auf den Tod eines Andern mit Bedingung. (Dieselben Versicherungen billiger.) 3) Leibrenten gegen Prämien an eine von zwei Personen nach dem Tode der andern ohne Bedingung. (Gegenseitige Versicherung eines bestimmten Einkommens zwischen Ehegatten, Compagnons, Geschwistern, Freunden u. s. w.) 4) Leibrenten gegen Prämien an eine von zwei Personen nach dem Tode der andern mit Bedingung. (Dieselben Versicherungen billiger.) 5) Leibrenten gegen Capital sofort anzutreten. (Capitale zu hohen Zinsen anlegbar.) 6) Leibrenten gegen Capital nach Frist anzutreten. (Capitale zu noch höhern Zinsen anlegbar. Altersversorgung.) 7) Zeitweilige Renten sofort anzutreten. (Vortheilhafte Capitalverwendung.) 8) Zeitweilige Renten nach Frist anzutreten. (Höchste Capitalverwerthung. Pathengeschenke, Stipendien zu Studien, Reisen u. dergl.) 9) Erziehungsgelder an Unmündige für den Tod des Wohlthäters gegen Capital. 10) Erziehungsgelder an Unmündige für den Tod des Wohlthäters gegen Prämien. 11 und 12) Geschenke an 14jährige oder 21jährige gegen Capital oder gegen Prämien. (Pathengeschenke, Confirmationsgeschenke, Ausstattungen.) 13 und 14) Capitale nach Frist zahlbar gegen Capital oder Prämien. (Sparkasse. Legate. Schuldentilgung.) 15) Capitale gegen Prämien oder Capital beim Tode zahlbar. (Lebensversicherungsbank.) 16) Capitale gegen Prämien zahlbar, wenn der Prämienzahler in 1, 5, 10 Jahren stirbt. (Lebensversicherung auf unbestimmte Zeit.) Man sieht hieraus, daß die Bank gleichzeitig Versicherungen auf langes Leben (Lebensversicherungen) und solche auf kurzes Leben (Renten) annimmt. Dieses gewährt ihr eine Solidität, welche einseitige Versicherungsanstalten nicht haben, indem die Teutonia in Jahresläufen, wo die Sterblichkeit groß ist, in eben demselben Verhältnisse an den Renten gewinnen muß, in welchem sie an den Lebensversicherungen verliert, und umgekehrt. Ihren Interessenten gewährt die Teutonia die größtmögliche Erleichterung, indem sie eben so wie große Capitale auch schon Capitale von 10 Thalern annimmt und Versicherungen auf 10 Thlr. abschließt, auch die Prämienzahlung in beliebigen Terminen, selbst in monatlichen, zuläßt. Sie ist also ganz geeignet, nicht nur den reicheren, sondern auch denjenigen Volksclassen zu Gute zu kommen und von ihnen benützt zu werden, für welche die Versicherungsbanken eigentlich bestimmt sind, dem vermögenslosen, aber erwerbsmäßigen Bürgerstande. Und da sie die Fähigkeit gewährt, die eingelegten Capitale nach beliebigen Fristen mit Zins auf Zinsvermehrung zurückzuziehen, so kann es nicht fehlen, daß sie vorzugsweise auch als Sparcasse benützt werden wird. Die wichtigste Eigenthümlichkeit der Teutonia, welche sie vor allen ähnlichen Unternehmungen auszeichnet, ist aber die, daß sie, auf ein Actiencapital begründet, nach und nach aber durch Ausloosung der Actien in ein reines Gegenseitigkeitsunternehmen verwandelt wird. Das gegenwärtig aufzubringende Actiencapital soll also dazu dienen, die Interessenten der Bank vor Prämien erhöhungen und Zinsreducirungen sicher zu stellen, dadurch von vorn herein eine starke Betheiligung des versichernden Publicums zu bewirken und den später von der Bank selbst aufzubringenden Reserverfond zu vertreten, so wie die Errichtungskosten zu decken. Es werden nur Actien zu 1000 Thlrn. und halbe Actien zu 500 Thlrn. ausgegeben. Gegenwärtig wird auf jede ganze oder halbe Actie nur ein Aufgeld von 1 Thlr. deponirt, später, nach einer demnächst abzuhaltenden Generalversammlung der Actionäre und nach erfolgter Bestätigung der Statuten durch die Königl. Sächsische Staatsregierung, jedenfalls

noch im Laufe dieses Jahres, werden (unter Einrechnung jenes Aufgeldes) 5 pSt. des gezeichneten Capitals von der Bank eingezogen. Die Höhe des ganzen der Bank zu Grunde zu legenden Actiencapitals wird von der vorhin erwähnten Generalversammlung festgesetzt werden. Ueber den nicht eingezahlten Capitalrest (95 pSt.) haben die Actionäre 4 Wochen nach Sicht zahlbare Solawechsel bei der Bank zu deponiren. Weitere Baarzahlungen auf diese Wechsel, welche indes kaum in Aussicht sind, können nur in Theilzahlungen von 5 pSt. von der Bank gefordert werden. Nach §. 58 der Statuten erhalten die Actionäre zunächst 5 pSt. für das von ihnen eingezahlte Capital vom Nettogewinne der Bank. Außer diesen Zinsen kommt den Actionären die Hälfte des durch die Bank erzielten Nettogewinns dergestalt zu Gute, daß auf jede einzelne Actie der auf dieselbe fallende Gewinnantheil als Dividende gezahlt wird. Die Rückzahlung der Actien erfolgt durch Ausloosungen, welche jedoch nicht vor dem 6. Jahre des Bestehens der Bank stattfinden dürfen. Zu diesen Ausloosungen wird der Ueberschuß des Nettogewinnes der Bank verwendet. Bei den bedeutenden Vortheilen, welche den Actionären gewährt werden und die ebenfalls von dem Nettogewinne der Bank zu bestreiten sind, dürfen die Actionäre nicht fürchten, daß sie allzubald von der Ausloosung betroffen werden. Noch verdient erwähnt zu werden, daß die Statuten der Teutonia bereits dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgelegen haben, daß dasselbe „die Nützlichkeit des beabsichtigten Unternehmens“ auch anerkannt und die Genehmigung desselben, sowie die Bestätigung der entworfenen Statuten in Aussicht gestellt, selbst aber die Bedingung gemacht hat, daß die Actienzeichnung voraus gehen und über deren Erfolg Bericht erstattet werden müsse. Bei der Solidität und Uneigennützigkeit, welche das Unternehmen charakterisiren, ist auch nicht zu befürchten, daß irgend eine deutsche Regierung der Teutonia, nachdem sie in Leipzig förmlich etablirt sein wird, die Zulassung zur Geschäftsthätigkeit in ihren Landen versagen werde. Prospect und Statuten sind durch das Bankierhaus „Hammer & Schmidt in Leipzig“ oder durch „Hrn. Th. Bohnenberger in Pforzheim“ zu beziehen und die am Schlusse des Prospectes zu bewirkenden Zeichnungen sind an die genannten Häuser mit 1 Thlr. Abzahlung einzusenden.

Der evangelische Bucherverein in Berlin

hat von seiner Entstehung im Sommer 1845 bis zum Ende Mai 1851 producirt: 93,2000 Bücher, und deren hat er in derselben Zeit verkauft: 54,804. Nach Büchern vertheilt (mit Angabe des Jahres, in welchem das Buch erschienen ist) stellt sich jener Absatz folgendermaßen dar:

- Luthers großen Katechismus. 1845. 7450 Exemplare.
- Dessens Hauspostille. 1846. 6600.
- Spencers Erklärung der christl. Lehre. 1846. 6866.
- Müllers geistl. Erquickstunden. 1846. 11,657.
- Concordia oder Bekenntnisschriften der evangel. Kirche. 1848. 4704.
- Arndts wahres Christenthum. 1847. 10,064.
- Gebetbuch. 1848. 5356.
- Bunpans christl. Pilger. 1850. 2009.
- Unverfälschter Liedersegen. Mai 1851. 1173.
- Müllers Herzenspiegel. 1847. 501.
- Herzbergers Postille. 1847. 216.

Nach Jahren vertheilt sich der Absatz folgendermaßen: 1845: 169 Exmpl. — 1846: 5600 Ex. — 1847: 9255 Ex. — 1848: 5115 Ex. — 1849: 10,810 Ex. — 1850: 14,119 Ex. — 1851 (bis Ende Mai): 9726 Ex. Dazu kommen im Laufe des Juni noch über 2000 Exmpl., so daß der voraussehbare Absatz für dieses Jahr auf etwa 20,000, der Gesamtabsatz seit 1845 bis Ende dieses Jahres auf etwa 65,000 Bücher anzuschlagen sein wird.

Die Erfahrungen des Evangelischen Buchervereins lehren und der vorliegende Bericht beweist es in dürren Zahlen, daß dieser oder jener alte Tröster viel mehr Käufer und Leser, viel bessern Absatz findet, als irgend einer der geistreichsten Romane modernster Literaten und Literatinnen.

(Evangel. kirchl. Anzeiger von Berlin.)